

Eltern werfen mir Mobbing/Drohung vor

Beitrag von „dakks“ vom 27. Oktober 2024 17:43

Zitat von BlackandGold

Das müsste dann von den volljährigen SuS unterschrieben werden, weil es sich um eine Einwilligung im Sinne der DSGVO handelt. In NRW kann man Eltern volljähriger SuS nur in sehr speziellen Fällen informieren und muss die SuS vorher darüber in Kenntnis setzen (s. §120 Abs. 10 SchulG: <https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsof...?xid=492252,121>)

ja, genau. VErtauscht, sorry